

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
51 Umwelt	15.01.2018	9/2018

Mitteilungsvorlage	ö	nö	öbF
Holzerntemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Schweineberg"	X		

U n t e r s c h r i f t e n			
Abteilungsleiter/in	Fachbereichsleiter/in	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister

Beteiligungen:	Unterschrift:
57 "Forstamt"	

STADT HAMELN

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.:
51 Umwelt	15.01.2018	9/2018

Mitteilungsvorlage	ö	nö	öbF
Holzerntemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Schweineberg"	X		

Beratungsfolge		Abstimmungsergebnisse		
Gremium	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	31.01.2018			

Mitteilungen:

Kurz vor Weihnachten sind durch das städtische Forstamt Durchforstungsmaßnahmen in einem ca. 90jährigen Buchen/Edellaubholzbestand im Bereich des Naturschutzgebiets Schweineberg zur Ausführung beauftragt worden.

Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 7 ha, die an die Kernzonen der geschützten Märzenbecher am sog. Kammweg angrenzt. Mit ca. 300 Festmetern (ca. 40-45 fm/ha) handelt es sich dabei eher um einen vorsichtigen Eingriff. Ziel der Maßnahme ist es, Esche, Ahorn, Kirsche und andere seltene Baumarten zu fördern (siehe Anlage 1).

Derartige forstliche Maßnahmen sind nach der gültigen Naturschutzgebietsverordnung für das NSG „Schweineberg“ aus dem Jahre 1947 freigestellt und unterliegen nicht den Verbotstatbeständen für das Gebiet. Allerdings werden sie vom Grundsatz her im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Sie finden darüber hinaus auch nur in längeren Zeitintervallen (etwa alle 7 Jahre) statt.

In der ersten Januarwoche ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Hameln als für das Naturschutzgebiet zuständige Behörde von Anliegern, Bürgern und dem BUND darüber informiert worden, dass es am Schweineberg im Bereich der Märzenbechervorkommen zu massiven Bodenverletzungen und Rückeschäden gekommen ist.

Nach sofortiger Rücksprache mit AL 57 hat dieser eine Ortsbesichtigung mit dem Unternehmer durchgeführt, nach der die Arbeiten dann sofort gestoppt wurden.

Das bisher gefällte und vorgelieferte Holz soll bis auf weiteres im Bestand liegen bleiben und erst im Falle einer Wetterbesserung (d.h. Bodenfrost) oder im Extremfall sogar erst nach der Märzenbecherblüte aus dem Bestand abtransportiert werden.

Der mit den Arbeiten beauftragte Unternehmer ist darüber hinaus aufgefordert worden, die zerfahrenen Wege kurzfristig, schonend wieder herzustellen, soweit es unter der aktuellen Situation vor Ort überhaupt möglich ist.

Im vorliegenden Fall ist das bisher bewährte Vorgehen sicherlich ausgesprochen unglücklich verlaufen, da der beauftragte Unternehmer die besonderen Ausführungsbeschränkungen bei den vorherrschenden extremen Wetterverhältnissen während der Arbeiten nicht ausreichend berücksichtigt hat.

Wie Anlage 1 zu entnehmen ist, sollten die gefällten Bäume im südlichen, rot schraffierten Bereich mit Seilen auf den südlichen Holzabfuhrweg gezogen und gelagert werden. Das war auch mündlich mit dem Forstamt so abgesprochen.

Die nördliche Durchforstungsteilfläche sollte bei Schlechtwetterperioden nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Stadtforstamt bearbeitet werden.

Dies ist allerdings von dem Unternehmen versäumt worden und das Holz ohne vorherige Rücksprache in den nassen Wochen zum Jahreswechsel auf den mittleren Kammweg vorgeliefert worden, um es dann auf den nördlichen Holzabfuhrweg zum Abtransport zu rücken.

Die entstandenen erheblichen Schäden im Randbereich der Kernflächen der Märzenbecher (insbesondere südlich des mittleren Kammwegs) sind in der beigefügten Bildauswahl (Anlage 2) zu erkennen.

Der Vorfall ist auch deshalb ausgesprochen ärgerlich, da Untere Naturschutzbehörde und städtisches Forstamt in der Vergangenheit im Schweineberg sehr gut zusammengearbeitet haben. So betreut das Stadtforstamt den Schweineberg z.B. während der Märzenbecherblüte sehr intensiv und hat auch eine Gruppe ehrenamtlicher Waldführer, die interessierte Besucher auf Wunsch mit der Natur vor Ort vertraut machen.

Aktuell überlegt die Untere Naturschutzbehörde, wie der entstandene Schaden, insbesondere die tiefen, durch die extrem nasse Witterung verursachten Fahrspuren im Bereich des Oberhangs und die dadurch in großer Stückzahl beschädigten Märzenbecherzwiebeln, neben der Wiederherstellung des Forstweges minimiert bzw. beseitigt werden kann. Hierzu werden Gespräche zwischen Unterer Naturschutzbehörde, Stadtforstamt und Unternehmer stattfinden. Parallel dazu haben Mitarbeiter des städtischen Betriebshofs noch in der zweiten Januarwoche die Zwiebeln in den am stärksten betroffenen Bereichen in Handarbeit aufgenommen und wieder eingepflanzt.

Das bereits bis an den Kammweg vorgelieferte Holz wird im schlimmsten Fall bis nach der Blühperiode der Frühjahrsgeophyten liegen bleiben müssen, da sonst mit weiteren, noch größeren Schäden in den Kernzonen der Märzenbechervorkommen zu rechnen ist – das Holz müsste über den mittleren Kammweg zum nördlichen Holzabfuhrweg gerückt werden.

Nach aktueller Einschätzung können diese Arbeiten kurzfristig nur bei extremer Frostperiode zum Abschluss gebracht werden.

Unstrittig ist, dass die Durchforstungsfläche im Naturschutzgebiet liegt und Märzenbecher nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind. Die Untere Naturschutzbehörde hat aus diesem Grund ein ordnungsrechtliches Verfahren eingeleitet.

Unabhängig von diesen Sofortmaßnahmen wird sich die Untere Naturschutzbehörde Gedanken machen, wie derartige Schäden zukünftig verhindert werden können. Hierzu wird zum einen die aus dem Jahre 1947 stammende, veraltete Schutzgebietsverordnung ebenso auf den Prüfstand gestellt wie die mögliche Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes für das Naturschutzgebiet, insbesondere im Kernbereich der Märzenbechervorkommen, mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung der Frühjahrsgeophyten.

Auswirkungen auf Ressourcen:

a) organisatorisch:

keine

b) personell:

keine

c) finanziell:

Ja

Die im Zuge der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Folgenbeseitigung) anfallenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Kartenausschnitt der Durchforstungsfläche

Anlage 2: Fotodokumentation